

# Regelungen zur Betreuung von Abschlussarbeiten (Einzelheiten im Kolloquium)

# Themenfindung



- Im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit (BA- oder MA-Arbeit) haben Sie die Möglichkeit, ein selbstgewähltes Thema eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
- Es sind sowohl empirische als auch theoretische Arbeiten möglich.

# Themenfindung

- Voraussetzung für die Betreuung einer Abschlussarbeit ist die Wahl eines geeigneten Themas im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes Organizational Behavior. In diesem Rahmen sind Ihre Ideen und Themenvorschläge jederzeit willkommen.
- Darüber können Sie sich an unseren aktuellen Forschungsprojekten mit einer eigenen Fragestellung beteiligen, die Sie konzeptionell oder empirisch bearbeiten.

# Betreuung



- Die Absprache Ihres Themas sowie die Diskussion zentraler Schritte Ihrer Arbeit erfolgt im Rahmen der regulären Sprechstunde.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls können Sie dabei ggf. je nach Forschungsschwerpunkten in der Bearbeitung Ihrer Themenstellung ebenfalls beraten.

# Exposé



- Die Erstellung eines Exposés zu Ihrer BA- bzw. MA-Arbeit dient der rechtzeitigen intensiven Auseinandersetzung mit der Konzeption Ihrer Arbeit.
- Die rechtzeitige Abgabe eines Exposés ist Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung Ihrer Arbeit. (Abgabe bis spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Anmeldeterminen des Fachbereichs)
- Das Exposé sollte einen Umfang von 3-4 Seiten (BA-Arbeiten) bzw. 5-7 Seiten (MA-Arbeiten) haben.